



Jugendsportordnung

Stand: November 2010

1.	Allgemeines	3
2.	Sportorganisation	3
3.	Teilnahmeberechtigung.....	3
4.	Sportverkehr.....	3
5.	Wettkampfablauf.....	4
6.	Sonderregelungen	5
7.	Schlussbestimmungen.....	5
8.	Inkrafttreten.....	5

Jugendsportordnung des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (Jugendsportordnung)

1. Allgemeines

Die Jugendsportordnung fasst die den Jugendbereich betreffenden Sportvorschriften zusammen. Soweit keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind, kommen

- die Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes (DJB-WO)
- die Sportordnung des TJV

zum Tragen.

2. Sportorganisation

- a) Oberste Instanz für den Sportverkehr der Jugend des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (TJV) sind der/die Jugendwart/in.
- b) Der Verbandsjugendausschuss ist für die Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich. Mit der Organisation der Wettkämpfe werden Vereine beauftragt.
- c) Landesveranstaltungen sind:
 - (1) Landesmeisterschaften der Männer/Frauen U20 und U17 sowie der männlichen/weiblichen Jugend U14, U12 und U10
 - (2) Internationaler Thüringen-Pokal
 - (3) Sichtungswettkämpfe
 - (4) Landeslehrgänge (Trainingslager für Kader, Sichtungslehrgänge)
- d) Jeder Wettkampf ist durch einen Sanitäter/Rettungssanitäter oder einen Arzt abzusichern.

3. Teilnahmeberechtigung

- a) Allgemein
 - (1) Bei allen Wettkämpfen sind nur Mitglieder des TJV teilnahmeberechtigt, die im Besitz des gültigen DJB-Mitgliedsausweises (vgl. Passordnung DJB) sind, der mit gültiger Beitragsmarke und dem gültigen Kyu- oder Dangrad des DJB bescheinigt sein muss.
 - (2) Voraussetzung für die Teilnahme ist ab der Alterklasse U 14 mindestens der 7. Kyu-Grad; in den Alterklassen U10 und U12 der 8. Kyu-Grad oder der Nachweis, wenigstens ½ Jahr Judo betrieben zu haben.
- b) Mannschaftsstartrecht
 - (1) Bei Mannschaftsmeisterschaften können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen.
 - (2) Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstärtern aus anderen Vereinen des TJV zulässig.
- c) Ausländerstartrecht und Startrechtwechsel regelt die DJB-WO.

4. Sportverkehr

- a) Bei der Ausrichtung von Landesveranstaltungen sind bezüglich der Mattenfläche, des Wettkampfsystems sowie des Wiegens die Regelungen der DJB-WO einzuhalten.
- b) *Alterklasseneinteilung und Gewichtsklassen*
 - (1) Alterklassen U14 bis U20 sowie die dazugehörigen Gewichtsklassen werden analog DJB beibehalten.

(2) Abweichend zur Regelung des DJB entfällt die Alterklasse U11. Diese wird ersetzt durch:

männliche/weibliche Jugend unter 10 Jahren: 8-9 Jahre U10m/w

männliche/weibliche Jugend unter 12 Jahren: 10-11 Jahre U12m/w

(3) In den Alterklassen U10 und U12 Einzel wird eine Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools) vorgenommen.

(4) Für die Mannschaftskämpfe U12 gelten folgende Gewichtsklassen:

U 12 männlich	-28, -31, -34, -37, -40, -43, +43
U 12 weiblich	-24, -27, -30, -33, -36, -40, +40

In der Altersklasse U10 werden auf Landesebene keine Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt.

(5) Mindestgewichte bei den Mannschaftsturnieren U12 sind:

U12m: Klasse bis 28kg – mehr als 25kg Klasse über 43kg – mehr als 40kg

U12w: Klasse bis 24kg – mehr als 21kg Klasse über 40kg – mehr als 36kg

(6) Die aufgeführten Altersklassen gelten für Einzelwettbewerbe. Bei Landesmannschaftsmeisterschaften sind zusätzlich die Judoka startberechtigt, die dem ältesten Jahrgang der nächst niedrigeren Altersklasse angehören.

c) Wettkampfzeiten

a) männliche/weibliche Jugend U10/12: 2 Minuten

b) ab U14m/w analog DJB-WO 3.3

Die Wettkampfzeit im Golden Score beträgt bei allen Meisterschaften die Hälfte der regulären Kampfzeit.

d) Auszeichnungen

(1) Die Auszeichnung der platzierten Kämpfer/innen hat in vollständigem Judogi oder kompletten Vereinsanzug zu erfolgen.

(2) Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen.

(3) Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier Mannschaften Medaillen.

(4) Daneben können Urkunden und Ehrenpreise vergeben werden.

5. Wettkampfablauf

a) Beschickungsmodus/Meldung

(1) Einzelwettbewerbe

Die Meldungen zu den Landeseinzelmeisterschaften U10, 12, 14, 17, 20 erfolgen über die Vereine. Es besteht keine Teilnahmebeschränkung hinsichtlich der Anzahl der Starter. Meldungen durch einzelne Judokas sind unzulässig.

(2) Mannschaftswettbewerbe

Bei Landesmannschaftsmeisterschaften erfolgt die Meldung über die Vereine, unter Benennung der Fremdstarter. Zu den Gruppenmannschaftsmeisterschaften der Vereine sind vier Mannschaften des Landes startberechtigt.

In jeder Gewichtsklasse können bis zu zwei Kämpfer je Mannschaft eingewogen werden, die untereinander ausgewechselt werden können. Der Einsatz in der nächst höheren als der eingewogenen Gewichtsklasse ist ebenfalls zulässig, jedoch nur, wenn der betreffende Kämpfer in der seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Klasse eingewogen wurde.

(3) Losen für Meisterschaften

Die Reihenfolge der Kämpfe wird durch Vertreter des Verbandsjugendausschusses am Veranstaltungsort ausgelost.

b) Setzen

- (1) Die Jugendwarte haben das Recht, in Verbindung mit dem Landestrainer, Landes-, D- und D/C Kader in Ausnahmefällen für die Landesmeisterschaften bzw. Gruppenauswahl zu setzen.
- (2) Mitglieder des Landesauswahlkaders werden zu allen bundesoffenen/internationalen Turnieren und Internationalen Deutschen Meisterschaften durch die Jugendwarte in Abstimmung mit dem Landestrainer nominiert.
- (3) Die Berufung in die Jugend-Landesauswahlmannschaft erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse, der Beständigkeit und der Einsatzbereitschaft der einzelnen Judoka durch die Jugendwarte in Abstimmung mit dem Landestrainer. Ein Anspruch eines Judoka auf Aufstellung in die Jugend-Landesauswahlmannschaft besteht nicht.

6. Sonderregelungen

Für den Bereich der Jugend gelten Sonderregeln. Soweit nichts anderes bestimmt ist, greift die WO-DJB (3.12) in der aktuellen Fassung. Die Jugend des TJV trifft folgende Ausnahmen:

- a) Tani-Otoshi, verwandte Kontertechniken nach hinten und dessen Varianten sind erlaubt und entsprechend zu bewerten.
- b) Kansetsu-Waza im Boden sind bis zur Altersklasse U10 verboten. Ab der Altersklassen U12 sind diese erlaubt und als wirksam zu bewerten, wenn ein Kämpfer aufgibt. (In Ausnahmefällen kann der Kampfrichter die Technik vor der Aufgabe durch den Kämpfer bewerten, wenn eine deutliche Wirkung zu erkennen ist und es zum Schutz der Gesundheit notwendig ist.)

7. Schlussbestimmungen

- a) Die Jugendsportordnung des TJV wird durch den Verbandsjugendtag der Jugend im TJV beschlossen und bedarf der Bestätigung der Mitgliederversammlung des TJV.
- b) Eine Änderung dieser Regelung kann durch den Verbandsjugendausschuss vorläufig bis zum nächsten Verbandsjugendtag in Kraft gesetzt werden.

Die Annahme bzw. Ablehnung der Änderung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

- c) Sonderfälle, die durch die o. g. Sportordnungen nicht abgedeckt sind, entscheiden die Jugendwarte.

8. Inkrafttreten

Diese Jugendsportordnung wurde vom Verbandsjugendtag der Jugend des TJV am 28. November 2010 in Bad Blankenburg beschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.